Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 413
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 28. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2021)

zum Thema:
Einsatztraining bei der Berliner Polizei in Pandemiezeiten

und **Antwort** vom 15. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26413
vom 28. Januar 2021
über Einsatztraining bei der Berliner Polizei in Pandemiezeiten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Einsatztrainings in welchem Rhythmus/welcher Häufigkeit haben Beschäftigte der Berliner Polizei pflichtmäßig zu absolvieren? (Bitte getrennt nach Anwärterinnen/Anwärter, ausgebildete Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte und Polizeibeschäftigte auflisten).

Zu 1.:
Das Einsatztraining dient der Professionalisierung des polizeilichen Einschreitens und der Verbesserung des Eigensicherungsverhaltens und stellt ein Kernelement der polizeilichen Einsatztaktik dar. Einzelheiten zu Art, Umfang und Inhalt des Einsatztrainings können zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht veröffentlicht werden. Die Geschäftsanweisung ZSE IV Nr. 03/2011 über das Einsatztraining (VS-NfD) der Polizei Berlin wird Ihnen daher gesondert übermittelt.

2. Wurde im Jahr 2020 und wird im Januar 2021 Einsatztraining bei der Berliner Polizei durchgeführt?

Zu 2.:
Ja.

3. Wenn ja, in welchen einzelnen Trainingsbereichen (ET, Tonfa etc.), wann und wo? (Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Trainingsbereich, Liegenschaft, beteiligte Direktionen/Ämter und Anzahl der beteiligten Dienstkräfte).

Zu 3.:
Die Trainingsumfänge des Einsatztrainings sind pandemiebedingt auf ein Minimum an Teilnahmen reduziert worden. Für Dienstwaffenträgerinnen und Dienstwaffenträger besteht weiterhin die Verpflichtung des jährlichen Schießnachweises. Für Nachwuchskräfte der Polizei Berlin sind im Einsatztraining pandemiebedingt Ausbildungsinhalte angepasst worden. Dabei liegt der Fokus auf der Vorbereitung der Abschlüsse der Ausbildungsklassen.

4. Sollten bei den aktuellen Einschränkungen (Januar 2021) Einsatztrainings stattfinden und wieso finden diese anders als im Frühjahr 2020, als Weiterbildungsmaßnahmen temporär ausgesetzt waren, aktuell statt? Wenn ja, welche Standorte und wie ist das mit der geltenden EindämmungsVO vereinbar?

Zu 4.:
Ja. Für die Einsatzfähigkeit der Polizei Berlin zwingend erforderliche Trainings finden unter Einhaltung der Vorgaben der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (SARS-CoV-2-InfSchMV) an zwei Standorten der Polizeiakademie in Berlin-Spandau statt.

5. Inwiefern findet die geltende EindämmungsVO bezüglich Covid19 Eingang und Berücksichtigung in das Einsatztraining der Berliner Polizei?

Zu 5.:
Die Vorgaben der SARS-CoV-2-InfSchMV finden uneingeschränkt Anwendung.

6. Gibt es ein Hygienekonzept zur Durchführung des Einsatztrainings in Verbindung mit der geltenden EindämmungsVO?

Zu 6.:
Ja.

7. Wenn ja, welche Bestandteile/Vorgaben enthält dieses Hygienekonzept?

Zu 7.:
Alle Trainingsmaßnahmen werden unter Beachtung eines jeweils entsprechend den aktuellen Einschränkungen und rechtlichen Vorgaben erstellten und fortgeschriebenen Hygienekonzeptes durchgeführt. Die Vorgaben werden durch eine spezifische, für jede einzelne Trainingsmaßnahme erstellte Gefährdungsbeurteilung, die unter Einbindung des betrieblichen Arbeitsschutzes sowie externen medizinischen Fachpersonals entwickelt und fortlaufend angepasst wurde, ergänzt.

8. Wenn ja, welches Gesundheitsamt/welche Gesundheitsämter haben diese/s abgenommen?

Zu 8.:
Die Hygienekonzepte sind eigenständig zu erstellen und ohne vorherige Abnahme durch ein Gesundheitsamt umzusetzen. Die Polizeiakademie steht aber in engem Austausch mit dem Gesundheitsamt Berlin-Spandau.

9. Sind derzeit (Stand 25. Januar) Sporthallen, die von der Berliner Polizei genutzt werden, für das Einsatztraining geöffnet? Wenn ja, welche Standorte und wie ist das mit der geltenden EindämmungsVO vereinbar?

Zu 9.:
Nein.

Berlin, den 15. Februar 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport